

Das Magazin für den  
öffentlichen Dienst

September 2014

# hauptstadt magazin



**Personalentwicklung blockiert!  
Senat hält an Sparvorgaben fest**



dbb  
beamtenbund  
und tarifunion  
berlin

MEHR WISSEN ALS ANDERE. BESTELLEN SIE JETZT.

## Beihilfe-ABC Berlin

### Was Sie davon haben:

Das Beihilfesystem umfasst die gesamten Aufwendungen des Dienstherrn im Rahmen der Fürsorgepflicht für Krankheits-, Pflege- und Geburtsfälle sowie bei Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten und Schutzimpfungen. Entsprechend groß ist die Zahl der Einzelatbestände, die im Beihilferecht geregelt sind. Für beihilfeberechtigte Beamte und Versorgungsempfänger ist deshalb die Ableitung ihrer Ansprüche aus den geltenden rechtlichen Bestimmungen, die in Bund und Ländern überdies differieren, sehr aufwändig und oft schwierig.

Der Ratgeber, der sich auf das Berliner Landesrecht beschränkt, verhilft anhand alphabetisch geordneter Stichworte sehr schnell zu einer korrekten beihilferechtlichen Bewertung einzelner Krankheits- und Vorsorgetatbestände und zu einem Einblick in das System selbst. Seitenverweise auf die dem jeweiligen Stichworttext zugrunde liegende Bestimmung der Landesbeihilfeverordnung (LBhVO) ermöglichen ein zielgenaues tieferes Eindringen in die Materie.

Dem Ratgeber liegt der Sachstand von Januar 2014 zugrunde.



**336 Seiten**  
**€ 9,90\***

ISBN: 978-3-87863-188-0

\* zuzügl. Porto und Verpackung



### BESTELLCOUPON Zuschicken oder faxen

\_\_ Exemplar/e „Beihilfe-ABC Berlin“

Verlagsprogramm

Name \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_

dbb verlag gmbh

Friedrichstraße 165 • 10117 Berlin

Telefon: 0 30 / 7 26 19 17-0

Telefax: 0 30 / 7 26 19 17-40

E-Mail: [Kontakt@dbbverlag.de](mailto:Kontakt@dbbverlag.de)

Internet: <http://www.dbbverlag.de>



Foto: Matthias Hennig

**Liebe Leserinnen, liebe Leser,**

was sich zurzeit in Sachen Personalplanung und -entwicklung in Berlin abspielt, hätte das Zeug zu einer Provinzposse, würden nicht die Konsequenzen eher an eine klassische Tragödie gemahnen. Fakt ist, dass der Berliner Senat, wenn es um die Personalsituation im Landesdienst geht, offenbar nicht nur auf beiden Augen blind ist, sondern sich auch herzlich wenig um die Beschlüsse der eigenen Koalitionsfraktionen schert. Während diese längst das Gebot der Stunde erkannt haben und den ausgebluteten Landesdienst mit einem tragfähigen Personalentwicklungskonzept wiederbeleben wollen, hat der Senat mit der Zukunftsfähigkeit seiner Exekutive wenig am Hut und pfeift nicht nur auf Schadensbegrenzung, sondern hält unverdrossen am Kaputtsparen fest. Fragt sich jetzt, wie lange die Mehrheit im Abgeordnetenhaus diesen Alleingang hinnimmt beziehungsweise wann sie eine eigene Initiative in Sachen Personalentwicklungskonzept startet.

Eben weil der Senat von Berlin nicht als besonders fürsorglicher Dienstherr und Arbeitgeber bekannt ist, hat der dbb berlin vorsorglich ein einschlägiges Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum Anlass genommen, um den Regierenden Bürgermeister und den Innensenator an die Kernelemente des Berufsbeamtentums zu erinnern.

Dagegen hat mit der rückwirkenden Abschaffung der Praxisgebühr eine „unendli-

che Geschichte“ doch noch einen glücklichen Ausgang gefunden. Bis Ende August soll sogar die Rückzahlung der im Jahr 2013 einbehaltenen Praxisgebühr an die rund 75.000 betroffenen Kolleginnen und Kollegen abgeschlossen sein.

Erfreulich ist auch, dass zusammen mit dem dbb berlin über 50 Vertreter von Berliner Verbänden und Vereinen die Berliner Sporterklärung unterzeichnet haben und sich damit zur Förderung von Teamgeist, Fairness und Toleranz verpflichten.

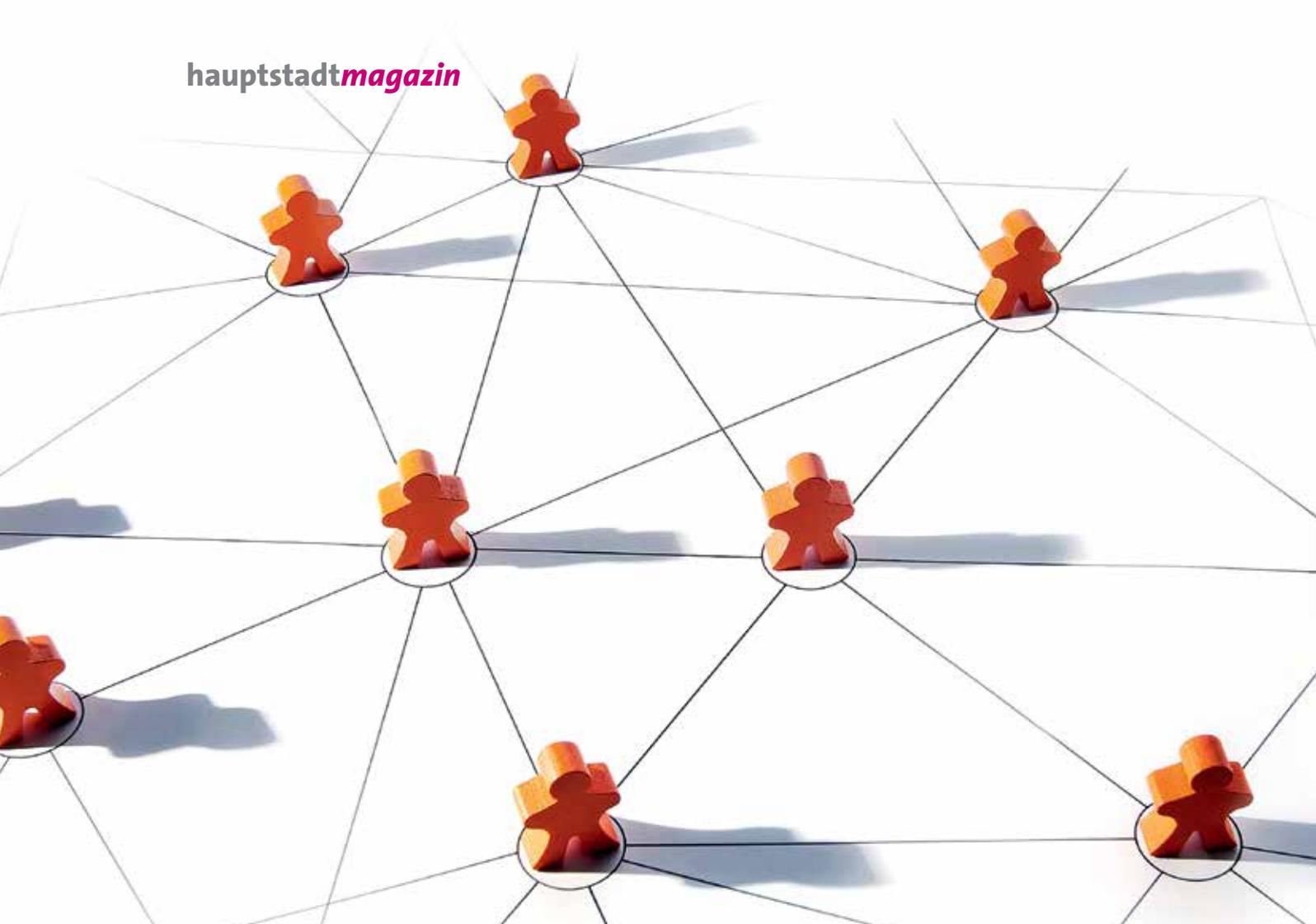
Zum wichtigen Thema „Datenschutz“ konnte der Landesvorstand des dbb berlin mit dem Berliner Datenschutzbeauftragten Alexander Dix bei seiner August-Sitzung einen ausgewiesenen Experten begrüßen, der insbesondere auch die Konsequenzen der gesetzlichen Bestimmungen für die gewerkschaftliche Arbeit aufzeigte.

Und schließlich berichtet in dieser Ausgabe US-Botschafter John B. Emerson über die Arbeit der amerikanischen Botschaft am Pariser Platz.

Viel Spaß bei der Lektüre und einen schönen Spätsommer wünscht

Ihr

Frank Becker  
Landesvorsitzender dbb berlin



**Senat hält an verantwortungsloser Politik fest**

## **Mit Personalentwicklungskonzept endlich Schaden begrenzen!**

**Der dbb berlin hat das uneinsichtige Festhalten des Berliner Senats an Personaleinsparungen im öffentlichen Dienst als verantwortungslos und schädlich für das Land Berlin gebrandmarkt. dbb Landeschef Becker: „Der dbb berlin fordert den Senat erneut auf, endlich den Rat zahlreicher Fachleute – unter anderem der Fraktionen des Berliner Abgeordnetenhauses, der IHK und auch des dbb berlin – zu beherzigen und den Personalproblemen unverzüglich entgegenzutreten. Wir machen uns ernsthafte Sorgen. Das Land Berlin benötigt so schnell wie möglich junge Nachwuchskräfte, damit der zwingend notwendige Wissenstransfer überhaupt noch funktionieren kann.“**

Eigentlich schien die Wende in der restriktiven Berliner Personalpolitik längst eingeläutet: Konzepte zur Personalentwicklung der CDU-Fraktion liegen bereits seit Mai 2013 vor. Im Dezember 2013 forderte auch die SPD-Fraktion eine schnelle Erarbeitung eines Personalentwicklungskonzeptes für das Land Berlin. Inzwischen wird seitens der Regierungskoalitionen auch die Zielzahl von 100.000 Beschäftigten für den öffentlichen Dienst in Berlin infrage gestellt.

### **Senat als Bremser**

Aber was kommt vom Senat? Die Dienststellen des Landes Berlin wurden durch den Finanzsenator tatsächlich angewiesen, an den bisher geplanten weiteren Personaleinsparungen festzuhalten. Und das, obwohl bis 2020 jeder vierte Beschäftigte des Landes Berlin in den Ruhestand gehen wird! Dazu Frank Becker: „Sollte der Senat nicht endlich handeln, muss

eben das Abgeordnetenhaus entsprechende Beschlüsse fassen, um so Schaden vom Land Berlin abzuwenden.“

## Überlastungsanzeigen schreiben!

Die vorsätzliche Verschärfung des Personalproblems durch den Senat ist insbesondere für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes ein Schlag ins Gesicht, die längst am Rand der Kapazitäts- und Belastungsgrenze arbeiten und nicht mehr wissen, wie sie der wachsenden Aufgabenflut korrekt und zuverlässig Herr werden sollen. Damit dieser Personenkreis nicht womöglich auch noch wegen Beschwerden von internen oder externen Kunden über die zwangsläufig längere Bearbeitungsdauer, über Fristversäumnisse und Ähnliches schadensersatzpflichtig wird, rät der dbb berlin dringend, den Arbeitgeber bzw. Dienstherrn rechtzeitig über die Überlastungs-

situation zu informieren. Alles Wissenswerte zu einer Überlastungsanzeige – von den rechtlichen Grundlagen bis hin zu den inhaltlichen Vorgaben – hat der dbb berlin in einer Neuauflage seiner Infobroschüre „Dann schreib’ ich eine Überlastungsanzeige...“ zusammengestellt. Ein Mustertext vereinfacht schließlich das Aufsetzen einer entsprechenden Anzeige. Negative Konsequenzen sind für den Anzeigenden übrigens nicht zu befürchten. Das hat jetzt auch das Arbeitsgericht Koblenz bestätigt (siehe Kasten). Das dbb Info kann angefordert werden beim:

dbb berlin  
Landesgeschäftsstelle  
Alt-Moabit 96 a  
10559 Berlin  
Telefon: 030.327952-0  
Telefax: 030.3279 52-20  
E-Mail: post@dbb-berlin.de

### Arbeitsgericht Koblenz:

## Überforderung kein Entlassungsgrund

Eine Überlastungsanzeige und eine sogenannte Low Performance sind keine zwingenden Gründe für eine außerordentliche Änderungskündigung. Das hat das Koblenzer Arbeitsgericht am 30. April 2014 in einem noch nicht rechtskräftigen Urteil – 12 Ca 4227/13 – entschieden.

Im Falle eines Mitarbeiters einer Finanzverwaltung, der vergleichsbedingt Tätigkeiten übernommen hatte, die unterhalb seines bisherigen Tätigkeitsfeldes lagen und der seinem Arbeitgeber in einer Überlastungsanzeige mitteilte, mit diesen für ihn neuen Aufgaben überfordert zu sein, kann nach Feststellung der Richter weder aus verhaltens- noch aus personenbedingten Gründen außerordentlich Änderungskündigt werden.

Eine verhaltensbedingte Kündigung hätte eine längerfristige, auf einer Pflichtverletzung beruhende deutliche Unterschreitung der durchschnittlichen Arbeitsleistung vorausgesetzt.

Auch einen personenbedingten Kündigungsgrund wegen Minderleistung konnten die Richter nicht erkennen. Dafür hätte der Arbeitgeber darlegen müssen, dass die Arbeitsleistung des Arbeitnehmers seine berechnete Gleichwertigkeitserwartung in einem Maße unterschreitet, das ein Festhalten an den unveränderten arbeitsvertraglichen Bedingungen unzumutbar macht.



Die Änderungskündigungsschutzklage des Mitarbeiters der Finanzverwaltung war erfolgreich vom dbb Dienstleistungszentrum Südwest geführt worden. ■



## Grundlagen des Berufsbeamtentums bekräftigt

**Der dbb berlin hat in Schreiben an den Regierenden Bürgermeister Klaus Wowereit und an Innensenator Frank Henkel an wesentliche Kernelemente des Berufsbeamtentums erinnert und die uneingeschränkte Einbeziehung der Lehrer in den für Beamte geltenden Funktionsvorbehalt gefordert.**

Anlass für die dbb Initiative war die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 27. Februar 2014 zum Streikverbot für Beamte, bei der die Richter auch zum Funktionsvorbehalt des Art. 33 Abs. 4 GG Stellung bezogen haben, wonach hoheitliche Aufgaben Beamten vorzubehalten sind.

Danach, so heißt es in dem Schreiben des dbb berlin, steht jetzt nicht nur fest, dass Beamte unabhängig von ihrem Tätigkeitsbereich nicht streiken dürfen, sondern das Gericht hat auch nochmals klargestellt, dass der Funktionsvorbehalt unmittelbar geltendes Recht ist. Das häufig willkürliche, an Gesichtspunkten der Haushalts- und Stellenplanung ausgerichtete Nebeneinander von Beamten und Arbeitnehmern in vergleichbaren Funktionen ist damit unzulässig.

### Lehrer müssen Beamte sein

Anders als das Bundesverwaltungsgericht sieht der dbb berlin allerdings in der Tätigkeit von Lehrern echte Hoheits- und Eingriffsaufgaben, etwa bei der Vergabe von Zeugnissen, bei Entscheidungen über

Versetzung und Disziplinarmaßnahmen, die das Berufsbild prägen. Als schlichtes Verwaltungshandeln dürfe die Ausführung des im Grundgesetz ausdrücklich festgeschriebenen öffentlichen Bildungsauftrags deshalb auf keinen Fall eingestuft werden.

Auch eine Teilung des Berufsbeamtentums in ein Statusrecht erster und zweiter Klasse, mit und ohne Hoheitsaufgaben, hält der dbb berlin in diesem Zusammenhang für unzulässig. Denn das Beamtenverhältnis ist ein in Rechten und Pflichten miteinander verwobenes Dienstverhältnis, das nur als Ganzes seine Berechtigung findet.

Einig weiß sich der dbb berlin in seinen beamtenrechtlichen Positionen mit dem dbb Bund, dessen Bundeshauptvorstand am 30. Juni 2014 in Weimar eine entsprechende Entschließung verabschiedet hat, die mit dem Schreiben des dbb berlin an den Regierenden Bürgermeister und den Innensenator von Berlin übersandt wurde.

Auf deren Stellungnahme darf man gespannt sein. ■

Datenschutz in Verbänden:

## Berliner Datenschutzbeauftragter informiert dbb Landesvorstand

Datenschutz ist auch für Gewerkschaften ein wichtiges Thema. Daran ließ der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Alexander Dix, am 19. August 2014 vor dem Landesvorstand des dbb berlin keinen Zweifel. Zahlreiche gesetzliche Vorschriften entfalten direkte Auswirkungen auf die tagtägliche Arbeit der Gewerkschaften, insbesondere beim Umgang mit Daten der Mitglieder ist ein Höchstmaß an Sensibilität gefragt.

Dix, der Gast einer turnusmäßigen Sitzung des Landesvorstands war, zeigte sich erfreut über das Interesse des dbb berlin und seiner Fachgewerkschaften und Verbände an dem wichtigen Thema Datenschutz und erläuterte anhand des Bundesdatenschutzgesetzes, welche Regelungen unmittelbaren Einfluss auf die Arbeit in Verbänden nehmen. Keinen Zweifel ließ er in diesem Zusammenhang an der wichtigen Funktion von Datenschutzbeauftragten in Unternehmen und Verbänden.

Mit großem Interesse folgten die Landesvorstandsmitglieder auch den Ausführungen des Berliner Landesdatenschutzbeauftragten zum Umgang mit E-Mails, die durch Gewerkschaften an private oder auch dienstliche E-Mail-Anschriften verschickt werden. Auch die Speicherung beziehungsweise Bearbeitung gewerkschaftlicher Daten auf privaten Endgeräten ist datenschutzrechtlich nicht ohne Relevanz, wie auch die Jahresberichte des Datenschutzbeauftragten des Landes Berlin ausweisen.

Dix, der seine Arbeit erstmalig direkt vor einem gewerkschaftlichen Führungsgremium vorgestellt hat, nahm auch zu zahlreichen Detailfragen von Mitgliedern des Landesvorstandes Stellung. Dabei ging es insbesondere um den Umgang mit Personalakten und sonstigen Personalvorgängen. So haben etwa die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Personalstellen Zugang zu Empfehlungen und Gutachten von Amtsärzten oder den Informationen, die beispielsweise durch das sogenannten BEM (Betriebliches Eingliederungsmanagement) bekannt werden.

Wegen des regen Interesses wird Dix seine Aufgaben und seine Behörde auch in einer der nächsten Ausgaben des hauptstadtmagazins vorstellen. Der Landesvorsitzende des dbb berlin, Frank Becker, bot darüber hinaus in unregelmäßigen Abständen die Veröffentlichung kritischer datenschutzrechtliche Fälle im Magazin des dbb berlin an.

### Beachtliches Presseecho

Im weiteren Verlauf der Sitzung informierte die Landesleitung über ihre jüngsten Aktivitäten, die in Sachen Besoldungsanpassung auch in „DER SPIEGEL“ Beachtung fanden. In einem Beitrag zu den Länderhaushalten (Ausgabe 30/2014) heißt es wörtlich: „In Berlin hat der Senat den Forderungen des Beamtenbundes nachgegeben und die Besoldung für 2014 und 2015 um je 2,5 Prozent angehoben“. Bekanntlich wurde durch die Gespräche mit den Fraktionen von CDU und SPD im Abgeordnetenhaus noch eine weitere Erhöhung um 0,5 auf drei Prozent erreicht.

Initiativ geworden ist die Landesleitung u. a. auch in Sachen Personalentwicklung (wir berichten hierüber auf Seite 4) und auf Abschaffung und Rückzahlung der Praxisgebühr wurde umgehend mit einem brandaktuellen Info reagiert (siehe Seite 8 inklusive Beihilfe-Tipp). ■



Ferdinand Horbat (stellvertretender Landesvorsitzender dbb berlin), Dr. Alexander Dix, Frank Becker (Landesvorsitzender dbb berlin), Bodo Pfalzgraf (stellvertretender Landesvorsitzender dbb berlin) (von links)

## „Mammutprojekt Praxisgebühr“ vor dem Abschluss

„Wer hätte das gedacht, dass der Berliner Senat tatsächlich eines Tages mit der Abschaffung der Praxisgebühr Ernst machen und sogar noch die Rückzahlung der im Jahre 2013 einbehaltenen Praxisgebühr veranlassen würde. Fast möchte man vor Ehrfurcht in einem tiefen Diener versinken“, kommentierte der Landesvorsitzende des dbb berlin, Frank Becker, die unendlich lange Verfahrensdauer, die der Senat von Berlin peinlicherweise für diese einfache Regelung benötigt hat.



Fakt ist jedenfalls, dass das Abgeordnetenhaus am 3. Juli 2014 auf Vorlage des Senats das Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften beschlossen hat, das unter anderem auch den Wegfall der sogenannten Praxisgebühr beinhaltet. Die Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt folgte am 22. Juli 2014.

Schnell ihren Niederschlag gefunden hat die Regelung auch auf der Homepage des Landesverwaltungsamtes, das eine zeitnahe, antragslose Rückzahlung der im Jahr 2013 einbehaltenen Praxisgebühr durch die Zentrale Beihilfestelle ankündigte. Bis Ende August 2014 soll die Rückzahlung an die rund 75.000 betroffenen Kolleginnen und Kollegen abgeschlossen sein.

### **Kostendämpfungspauschale wird angehoben**

Leider hat es der Senat nicht beim Wegfall der Praxisgebühr bewenden lassen, sondern mit der Anhebung der Kostendämpfungspauschale um zehn Euro einen Pferdefuß in das Gesetz eingebaut.

Zur Begründung wird interessanterweise angeführt, dass auf diese Weise eine Kompensation von gegen-

über der Bundesregelung vorteilhafteren Berliner Bestimmungen erreicht werden soll.

Der dbb berlin, der sich seit Jahren einen ähnlich akribischen Vorteilsausgleich zwischen Bund und Berlin in Sachen Besoldung vergeblich wünscht, hat wenig Verständnis für die kleinliche Vergleichsberechnung im Beihilferecht und lehnt die gesamte Kostendämpfungspauschale grundsätzlich ab. ■

### **Beihilfe-Tipp**

Wenn ein/eine Beihilfeberechtigte/r des Landes Berlin verstorben ist, kann eine Rückzahlung der Praxisgebühr 2013 nicht ohne Weiteres erfolgen. Die notwendigen Daten für die Rückzahlung (aktuelles Konto, Erbe/-in inklusive Anschrift zur Zustellung des Bescheids) liegen der Beihilfestelle nicht vor.

Hier muss ein Antrag auf Rückzahlung an die Beihilfestelle des Landesverwaltungsamtes Berlin gestellt werden. ■

Für mehr Toleranz, Fairness und Teamgeist

## „Berliner Sporterklärung“ unterzeichnet

Der Berliner dbb Chef Frank Becker hat am 10. Juni 2014 gemeinsam mit über 50 Vertretern von Berliner Verbänden und Vereinen im Beisein von Innensenator Frank Henkel die „Berliner Sporterklärung“ unterzeichnet. Damit verpflichten sich die Beteiligten, u. a. aus den Bereichen Wissenschaft und Kultur, Verbänden und Gewerkschaften und natürlich des Sports selbst, zum gemeinsamen Engagement in Sachen Sportförderung. Bei der Unterzeichnung würdigte Frank Becker die positiven Auswirkungen des Sports nicht nur auf die Gesundheit: „Sein integrativer Charakter und das mit dem Sport verbundene Training in Teamgeist, Fairness und Toleranz sind gar nicht hoch genug einzuschätzen.“

### Wörtlich lautet die Erklärung:

„Der Sport gewinnt in Berlin immer mehr an Bedeutung. Freude an der Bewegung und Gesundheit sind für Berlinerinnen und Berliner die wichtigsten Motive zum Sporttreiben. In der Metropole Berlin ist Sport ein wesentlicher Indikator für Lebensqualität. Sport ist zudem ein bedeutender Image- und Wirtschaftsfaktor. Sport ist vor allem auch aufgrund seiner integrativen Kraft für eine so multikulturelle und internationale Stadt wie Berlin – wo Menschen aus über 180 Nationen friedlich miteinander leben – von immenser Bedeutung. Denn Sport verbindet Menschen über Herkunft, Religion, Alter, Geschlecht hinweg unabhängig von körperlichen oder geistigen Einschränkungen. Nicht zuletzt ist Sport auch Bildungsfaktor, der Werte des Respekts, der Toleranz und des Fair Play vermitteln kann. Insgesamt beeinflusst Sport die Qualität unseres gesellschaftlichen Miteinanders in Berlin durchaus positiv.“

Wir, die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Berliner Sporterklärung, setzen uns dafür ein, dass der Sport noch weiter in die Mitte der Gesellschaft rückt, dass seine gesellschaftliche Kraft sowohl von den Berlinerinnen und Berlinern als auch von den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern dieser Stadt anerkannt und angenommen wird.

Deshalb haben wir uns in einem überparteilichen und gesellschaftlichen Bündnis zusammengeschlossen. Als Vertreterinnen und Vertreter von Wissenschaft, Forschung und Kultur, von Verbänden und Gewerkschaften sowie des Sports repräsentieren wir ein breites Spektrum der Berliner Gesellschaft und stehen für die Sportbegeisterung der Berlinerinnen und Berliner.

Auf der Grundlage des ‚Leitbildes für die Sportmetropole Berlin‘, das im Jahr 2009 vom Senat von Berlin verabschiedet wurde, treten wir gemeinsam dafür ein, dass



Frank Becker bei der Unterzeichnung der Berliner Sporterklärung.

1. jede Berlinerinnen und jeder Berliner unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion, Herkunft, von körperlichen oder geistigen Einschränkungen am Sport teilhaben kann,
2. dazu eine zeitgemäße Sportstätteninfrastruktur zur Verfügung gestellt wird,
3. die Arbeit der Sportverbände und -vereine, die ihren Mitgliedern einen Ort der angewandten Demokratie bieten, angemessen unterstützt wird,
4. im Berliner Sport die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen aktiv umgesetzt wird,
5. Berlin seine führende Stellung im Spitzen- und Leistungssport halten und ausbauen kann,
6. in Berlin auch in Zukunft zahlreiche national und international herausragende Sportveranstaltungen stattfinden,
7. Doping, Wettbetrug und Spielmanipulationen im Sport keinen Platz haben. Sie gefährden die Integrität des Sports.

Wir wollen uns gemeinsam dafür engagieren, diese Ziele zu erreichen. Ein gesellschaftlicher Konsens über die Betreuung des Sports für das soziale Miteinander und die Lebensqualität in unserer Stadt sowie für die wirtschaftliche Entwicklung und das Image Berlins wird das Fundament der Sportmetropole Berlin zukunftsweisend stärken.“ ■

Sicherheit und Ordnung in Berlin gefährdet

## Justizvollzug muss aus den Einsparvorgaben raus!

**Der BSBD Berlin unterstützt die massive Kritik der Personalräte im Justizvollzug und des Gesamtpersonalrates der Berliner Justiz, die in einem offenen Brief den mittlerweile durch Personaleinsparungen entstandenen Arbeitsdruck für die Bediensteten als „am Rand des Machbaren“ bezeichnet haben.**

Bei circa 500 Personalabgängen bis 2020 erscheinen 40 Einstellungen im Jahr 2014, bei zweijähriger Ausbildung, als Tropfen auf den heißen Stein, heißt es in dem Schreiben. Die Pläne, bis 2016 noch einmal 205 Stellen im Berliner Justizvollzug einzusparen, gehörten sofort ad acta gelegt.

Schon jetzt würden Ruhezeiten zwischen den Diensten nicht vollständig eingehalten und die Statistik über die freien Zeiten durch den Abbau von Überstunden falsch dargestellt. Viele Kollegen schoben ihren Jahresurlaub aus dem Vorjahr vor sich her. Die persönliche Belastung steige.

Weiter kritisieren die Personalräte, dass viele freie Stellen nicht besetzt werden, um Ende 2016 zusätzliche Personaleinsparungen umsetzen zu können. Zahlreiche Kolleginnen und Kollegen warten aufgrund der verzögerten Stellenbewertung durch die Senatsverwaltung für Justiz bis zu einem Jahr auf ihre Beförderung von A 7 nach A 8.“

### Brandbriefe werden ignoriert

Seit Jahren werden in sogenannten „Brandbriefen“ von den örtlichen Personalräten alarmierende Zustände in den Vollzugsanstalten angeprangert, die allerdings von der Senatsverwaltung mit nicht nachvollziehbarer Sturheit immer wieder ignoriert werden.

„Es ist schon ein bundesweiter Skandal, dass sich selbst die Inhaftierten im letzten Jahr mit einer Petition für mehr ausgebildetes Personal im Justizvollzug eingesetzt haben und auch in Berichten der Gefangenenzeitung „Lichtblick“ dafür werben. Wir fordern die Verwaltung auf, die vom Parlament vorgeschlagenen Pläne für den öffentlichen Dienst umzusetzen und den Justizvollzug sofort aus den Einsparvorga-



ben herauszunehmen“, fordert der Landesvorsitzende des BSBD Berlin, Thomas Goiny.

Als „Spaltung der Beschäftigten“ kritisierte Goiny darüber hinaus, dass wichtige sicherheitsrelevante Bereiche wie Tor- und Pfortenbereich, Hauskammer und Briefämter trotz gleicher Ausbildung und Qualifizierung der dort Beschäftigten von den Beförderungssämtern ausgenommen sind.

Eine klare Absage erteilt der BSBD Berlin den geplanten Privatisierungsvorschlägen der Verwaltung: „Die Verwaltung hat sich durch Einsparungen selber ins ‚Aus‘ manövriert, wenn die Alternative jetzt Privatisierung von Teilbereichen heißen soll“.

Umgehend müsse stattdessen ein Einstellungskorridor geöffnet werden, um Personalabgänge abzufedern. Gleichzeitig sei der Beruf des Justizvollzugsbediensteten attraktiver auszugestalten, etwa durch volle Anerkennung von Vordienstzeiten und die Wiedereinführung von Anwärtersonderzuschlägen, um die finanziellen Nachteile der Ausbildung auszugleichen.

„Wer Qualität im Justizvollzug will, darf nicht am falschen Ende sparen,“ bekräftigte Goiny. ■

**Philipp W. Ehlert wurde verabschiedet**

## Arbeitskreis Queerdenker wählt Sven Groß zum neuen Vorsitzenden



Sven Groß

**Im Rahmen des Stammtisches des Arbeitskreises „Queerdenker – gegen Homophobie“ der gewerkschaft kommunaler landesdienst berlin (gkl berlin) wurde Sven Groß am 26. August 2014 zum neuen Vorsitzenden gewählt. Der bisherige Vorsitzende, Philipp W. Ehlert, verabschiedete sich nicht nur als Leiter des Arbeitskreises, sondern auch von Berlin. Er geht beruflich nach Nürnberg, wo er dann neuen Aufgaben bei der Deutschen Bahn nachgehen wird.**

An dem Stammtisch, der zweimonatlich zusammenkommt, nahmen neben der Landesvorsitzenden der gkl berlin, Cornelia Stemmler, und dem Landesvorsitzenden des dbb berlin, Frank Becker, zahlreiche Kollegen und Kolleginnen der gkl berlin teil.

Erfreulicherweise folgten auch Kolleginnen und Kollegen aus anderen Fachgewerkschaften des dbb berlin der Einladung und brachten sich in die Diskussion über die weitere Arbeit der „Queerdenker“ ein.

„Ich setze die Arbeit von Philipp als Vorsitzender des Arbeitskreises sehr gerne fort, da es eine stetige Aufgabe sein wird, für Toleranz und Akzeptanz zu sorgen – auch im öffentlichen Dienst. In diesem Sinne danke ich Philipp für seine geleistete Pionierarbeit innerhalb der gkl berlin und wünsche mir, dass sich auch die anderen Fachgewerkschaften und Verbände im dbb beamtenbund und tarifunion berlin im Arbeitskreis Queerdenker engagieren“, so Sven Groß kurz nach seiner Wahl. ■

## Seniorengruppe der gkl berlin im Bundeskanzleramt

**Zu einer Führung durch das Bundeskanzleramt traf die Seniorengruppe der gkl berlin am 8. August 2014 zusammen. Mit dieser Terminwahl hatten die Kolleginnen und Kollegen ganz besonderes Glück, denn zu diesem Zeitpunkt waren die gkl'er die einzige Besuchergruppe im Haus und kamen in den Genuss einer besonders intensiven Führung.**

Erläutert wurde während des Rundgangs insbesondere die ganz besondere Architektur des Gebäudes nach dem Entwurf der Architekten Axel Schultes und Charlotte Frank. Sie haben das Bundeskanzleramt als Teil des Bandes des Bundes konzipiert, das als symbolischer Brückenschlag zwischen den ehemals getrennten Berliner Stadthälften verstanden wird.

Beeindruckt zeigten sich die Besucher auch von den Ausmaßen des Gebäudes, das nicht weniger als die achtfache Fläche des „White House“ in Washington einnimmt. Ausreichend Platz also für Repräsentation, aber auch für die rund 600 Beschäftigten des Amtes.

Auch die im Gebäude ausgestellte Kunst – das Kanzleramt beherbergt nicht nur bedeutende Kunstwerke der Klassischen Moderne, sondern auch Werke

zeitgenössischer deutscher und internationaler Künstler – wurde den gkl-Senioren interessant erläutert.

Kein Wunder, dass der gelungene Nachmittag bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern großen Anklang fand. ■



Neben dem Vorsitzenden der Seniorenvertretung der gkl berlin, Reinhard Knieriemen, dem Landesgeschäftsführer der gkl berlin, Michael McLaughlin, und der ehemaligen Vorsitzenden der Seniorenvertretung der gkl berlin, Evelyn Dinger, nutzten weitere Seniorinnen und Senioren der gkl berlin die Informationsmöglichkeit aus erster Hand.

# Jetzt bequem wechseln und 100,-€ Sommer-Bonus kassieren.



**Das Konto speziell für  
den öffentlichen Dienst.**  
Bundesweit für Sie da: Mit Direkt-  
bank und wachsendem Filialnetz.

© fabrioberti.it - fotolia.com

## Das kostenfreie Bezügekonto\* mit 100,-€ Sommer-Bonus – nur bis zum 15.09.2014

Profitieren Sie jetzt von einem Wechsel:

- ✓ Exklusiv für Einzelmitglieder der Landesbünde und Mitgliedsgewerkschaften des dbb und ihre Angehörigen
- ✓ Kostenfreie Kontoführung inkl. BankCard
- ✓ Kostenfreier Konto-Umzugsservice

\* Voraussetzung: Bezügekonto; Genossenschaftsanteil von 15,- €/Mitglied. Bonus gilt nur für Neumitglieder; nicht mit anderen Prämien kombinierbar.

**BB** Bank

Die Bank für Beamte  
und den öffentlichen Dienst



**dbb**  
vorsorgewerk  
günstig • fair • nah

Weitere Infos unter [www.dbb-vorsorgewerk.de/bezuegekonto](http://www.dbb-vorsorgewerk.de/bezuegekonto) oder 030 / 4081 6444.

Wertewochen Lebensmittel:

## So bunt schmeckt die Region!

„So bunt schmeckt die Region“ – das ist das Motto der Wertewochen Lebensmittel, die in diesem Jahr vom 22. September bis 5. Oktober stattfinden. Initiator ist die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz. Mehr als 40 Vereine, Institutionen und Unternehmen werden sich mit Aktionen und Veranstaltungen in ganz Berlin beteiligen. Viele von ihnen waren bereits bei der Premiere der Wertewochen im vergangenen Jahr dabei. Im Mittelpunkt stehen in diesem Jahr Lebensmittel aus der Region.



Sabine Toepfer-Kataw, Staatssekretärin für Verbraucherschutz, und Thomas Heilmann, Senator für Justiz und Verbraucherschutz, präsentieren die Wertewochen Lebensmittel.

„Ich kann versichern, das werden nicht nur informative, sondern auch leckere zwei Wochen“, sagt dazu Berlins Verbraucherschutzsenator Thomas Heilmann. „Und ich freue mich sehr, dass neben vielen bekannten Gesichtern aus dem letzten Jahr auch neue Aktionspartner dabei sind“.

Partner sind in diesem Jahr unter anderem die Bäcker-Innung, das Erzbistum Berlin, die Vernetzungsstelle Schulverpflegung, die Verbraucherzentrale, die Markthalle Neun, der Verband zur Förderung des ländlichen Raumes „pro agro“, aber auch Unternehmen wie Kaiser’s Tengelmann und der Berliner Großmarkt. Die beteiligten Aktionspartner können sich langfristig vernetzen, auch über den eigentlichen Kampagnen-Zeitraum hinaus.

Prominente wie Gayle Tufts, Max Moor, Robert Skupin, Cynthia Barcomi und Jörn Schlönvoigt steuern

ihre Lieblingsrezepte bei. „Wir wollen die Berlinerinnen und Berliner zum Genuss heimischer Produkte verführen“, sagt Berlins Verbraucherschutzstaatssekretärin Sabine Toepfer-Kataw. „Denn viele wissen gar nicht, wie vielfältig die regionale Palette ist. Nah kann nämlich auch ganz schön international schmecken“.

Die Wertewochen Lebensmittel finden in diesem Jahr zum zweiten Mal statt. Ziel der Kampagne der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz ist es, Verbraucherinnen und Verbraucher für den Wert von Lebensmitteln zu sensibilisieren – so stand im vergangenen Jahr unter dem Motto „Zu gut für die Tonne“ die alltägliche Lebensmittelverschwendung im Fokus.

Weitere Infos, die Liste der Aktionspartner und Veranstaltungen unter [www.wertewochen-lebensmittel.de](http://www.wertewochen-lebensmittel.de) ■

## Pariser Platz 1

# US-Botschaft an symbolträchtiger Stelle

**Wer glaubt, in der Botschaft der Vereinigten Staaten in Berlin werden hauptsächlich Visa erteilt und amerikanische Bürger im Ausland unterstützt, irrt gewaltig. US-Botschafter John B. Emerson hat für das hauptstadt magazin die vielfältigen Aufgaben beschrieben, die am Pariser Platz 1 zur Pflege der bilateralen Partnerschaft mit der Bundesrepublik Deutschland wahrgenommen werden. Auch die Geschichte des symbolträchtigen Standorts der amerikanischen Vertretung kommt in dem Beitrag nicht zu kurz:**

„Die Amerikanische Botschaft befindet sich am Pariser Platz, einem der bekanntesten und symbolträchtigsten Plätze Berlins. Jeden Tag gehen Tausende Berliner und Berlin-Besucher an unserem Botschaftsgebäude vorbei. Ich bin sicher, dass viele nicht wissen, warum die Amerikanische Botschaft an diesem Ort gebaut wurde und was wir dort tun.

Die Geschichte der diplomatischen Beziehungen der Vereinigten Staaten zu Deutschland nahm ihren Anfang im späten 18. Jahrhundert. Als John Quincy Adams, der erste amerikanische Botschafter im Königreich Preußen, 1797 nach Berlin kam, lebte er in Räumen am Pariser Platz 1, gleich neben dem damals gerade neu erbauten Brandenburger Tor. Bis 1931 war es üblich, dass amerikanische Diplomaten ihre Büro- und Wohnräume mieteten. Folglich wechselte die Botschaft in Berlin ihren Standort mehrfach.

1931 kaufte die amerikanische Regierung das Palais Blücher am Pariser Platz 2 im Rahmen einer weltweiten Initiative des US-Außenministeriums, diplomatische Einrichtungen zu erwerben und aufzuwerten. Das Palais wurde aufgrund seiner hervorragenden Lage ausgewählt. Leider brannte das Gebäude jedoch kurz nach dem Kauf vollständig aus. Die Weltwirtschaftskrise und die politische Situation in Deutschland führten zu einer Verzögerung der Sanierung, und so wurde der Umzug ins Palais Blücher erst 1939 vollzogen. Die Botschaft blieb geöffnet, bis Hitler den Vereinigten Staaten am 11. Dezember 1941 den Krieg erklärte.

Während des Krieges wurde das Gebäude schwer beschädigt. 1957 wurde es gemeinsam mit den anderen in Trümmern liegenden Gebäuden auf dem Platz abgerissen. Das Brandenburger Tor war alles, was vom einst stolzen Pariser Platz übrig geblieben war. Als im August 1961 die Berliner Mauer gebaut wurde, wurde der Platz Teil der Sperrzone an der Grenze zwischen Ost- und Westberlin. Nach dem Fall der Berliner Mauer und der deutschen Wiedervereinigung kündigte die amerikanische Regierung Pläne für einen Botschaftsneubau an dem historischen Standort am Pariser Platz an. Die neue US-Botschaft in Berlin wurde am 4. Juli 2008 eingeweiht.

## Diplomatie funktioniert

Botschaften sind ein Symbol der Präsenz eines Staates im Ausland, seiner Identität und seiner diplomatischen Absichten. Eine Botschaft ist daher mehr als ein Gebäude mit Büros für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes. Es ist so, wie Außenminister Kerry gesagt hat: ‚Diplomatie funktioniert‘. Diplomatie kann die Welt zu einem friedlicheren, wohlhabenderen und stabileren Ort machen, und sie tut dies tatsächlich. Genau daran arbeiten wir mit Nachdruck und unsere beiden Länder sowie zahlreiche andere Staaten werden durch die deutsch-amerikanische Partnerschaft in den unterschiedlichsten Bereichen gestärkt. An der Botschaft nehmen wir also nicht nur so nahe liegende Aufgaben wie die Erteilung von Visa und die Unterstützung amerikanischer Bürger im Ausland wahr, sondern wir sind mit der Bundes-

ebene, den Bundesländern und den Kommunen, lokalen Unternehmerverbänden und NGOs, den Medien und wissenschaftlichen und kulturellen Institutionen in Kontakt. Diese Zusammenarbeit betrifft die politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und bildungsrelevanten Themen, die Einfluss auf die nationalen Interessen unserer beiden Länder, auf unsere bilaterale Partnerschaft und auf unsere globale Verantwortung haben. Meine Mitarbeiter hier in Berlin arbeiten für die politische Abteilung, die Wirtschaftsabteilung, die Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit und die Zentralabteilung des amerikanischen Außenministeriums, im Büro des Verteidigungsattachés, im Büro für Verteidigungszusammenarbeit, für den Rechtsattaché, die US-Transportsicherheitsbehörde, den auswärtigen Handelsdienst, den auswärtigen Landwirtschaftsdienst und andere staatliche Behörden. In Berlin arbeiten sowohl amerikanische Diplomaten wie auch deutsche Ortskräfte.

### Im Staatsdienst wird hervorragende Arbeit geleistet

Bei fast allen meine Aufgaben als Botschafter werde ich von unterschiedlichen, sehr talentierten und er-

fahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt. Wie in anderen Behörden in den Vereinigten Staaten und Deutschland werden die vielfältigen Aufgaben, die die Bediensteten wahrnehmen, häufig nicht gesehen und nicht ausreichend gewürdigt. Staatsdienst ist Dienst für die Öffentlichkeit. Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, hier in Deutschland an der Botschaft oder in den Vereinigten Staaten, darunter auch Mitglieder des dbb beamtenbund und tarifunion berlin, nehmen wichtige Aufgaben wahr, die unser Leben Tag für Tag positiv beeinflussen. Staatsbedienstete sind einer Sache verpflichtet, die über persönliche Ambitionen hinausgeht. Inspirierende und innovative Arbeit ist in Behörden an der Tagesordnung. Die Arbeit ist nicht leicht. Überall im öffentlichen Dienst, in den Vereinigten Staaten und in Deutschland, wird kontinuierlich von den Beschäftigten erwartet, mit weniger Mitteln mehr zu erreichen. Ich weiß, dass meine Kollegen trotz dieser Herausforderungen weiterhin hervorragende Arbeit leisten.“

*John B. Emerson*



Botschafter John B. Emerson und dbb Landeschef Frank Becker (von links)

## Impressum

Das hauptstadt magazin – hm – ist ein Informationsdienst des dbb beamtenbund und tarifunion berlin für die Beschäftigten im Berliner Landesdienst und der Bundesverwaltung.

Verantwortlich i. S. d. P.: Frank Becker, p. A. dbb berlin, Alt-Moabit 96 a, 10559 Berlin. **Telefon:** 030.3279520. **Telefax:** 030.32795220. **E-Mail:** post@dbb-berlin.de. Einzelmitglieder des dbb berlin erhalten das hm kostenlos zugesandt.

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Anzeigen:** dbb verlag gmbh, Media-center, Dechenstr. 15a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. Anzeigentarif Nr. 11, gültig ab 1. 10. 2013. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** FDS, Geldern. **Fotos:** dbb berlin, Titelbild: Abgeordnetenhaus von Berlin, Foto: Matthias Hennig. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des jeweiligen Autors und nicht immer die Meinung des Herausgebers wieder.

## LAG Berlin-Brandenburg

# Schadensersatz für verfallenen Urlaub

**Für verfallenen Urlaubsanspruch nach Ablauf des Übertragungszeitraums hat der Arbeitgeber gegebenenfalls Schadensersatz in Form eines Ersatzurlaubs zu leisten beziehungsweise diesen Ersatzurlaub bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses abzugelten. Das hat das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg in einem Urteil vom 12. Juni 2014, Az.: 21 Sa 221/14, entschieden.**

Das Gericht begründete die Entscheidung mit der Pflicht des Arbeitgebers, den Urlaubsanspruch nach dem Bundesurlaubsgesetz ebenso wie den Anspruch auf Ruhepausen und Ruhezeiten nach dem Arbeitszeitgesetz von sich aus zu erfüllen.

Es komme nicht darauf an, ob der Arbeitnehmer vor dem Verfall des ursprünglichen Urlaubsanspruchs rechtzeitig Urlaub beantragt und dadurch den Arbeitgeber in Verzug gesetzt hat.

Die bisherige Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (Urteil vom 15. September 2011 – 8 AZR 846/09) – hatte den Schadensersatz noch vom Verzug des Arbeitgebers bei der Urlaubsgewährung abhängig gemacht.

Das Landesarbeitsgericht hat die Revision an das Bundesarbeitsgericht zugelassen. ■

## Praxistipp Straßenverkehr:

### Nebel und Nebelschlussleuchten



Vielen Autofahrern ist nicht klar, dass es für das Einschalten der Nebelschlussleuchte eindeutige Regelungen gibt. So darf sie nicht bei leichtem Nebel oder guten Sichtverhältnissen eingeschaltet sein, weil andere Autofahrer durch das intensive Licht stark geblendet werden. Erst wenn die Sichtweite unter 50 Meter liegt, darf die Aktivierung erfolgen.

Für schlechte Entfernungsschätzer: Die Entfernung zwischen zwei Leitpfosten auf Autobahnen beträgt genau 50 Meter. Bei so dichtem Nebel gilt dann auch: Fuß vom Gas! Die Verkehrsvorschriften regeln als Unfallverhütungsvorschrift eindeutig, dass man innerhalb der Hälfte der übersehbaren Strecke anhalten können muss.

Im Beispiel wären das 25 Meter. Es gibt allerdings keine Pflicht, die Schlussleuchte anzuschalten. Ein Verstoß kostet 20 Euro. ■